

# Lärmschutzwand

Lärmschutzwände verhindern die ungehinderte Ausbreitung des Schalls. Der Schall wird an der Wand teilweise reflektiert und zum Teil absorbiert.

Die Wirkung wird im wesentlichen durch die folgenden Punkte bestimmt:

Höhe der Lärmschutzwand

- Abstand von der Lärmquelle (Emissionsort)
- Abstand vom [Immissionsort](#)
- Höhe des Immissionsortes
- Die Form und Aufbau der Wand
- Reflektionsgrad der Wand
- Der Untergrund am Standort
- Wetterbedingungen
- Ausführung der Wandkrone

Anspruch auf Lärmschutzwände besteht nur dann wenn eine Kosten-Nutzen-Analyse dies zulässt. Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung ist ein "haushaltsrechtlich relevanter" Vorgang, bei dem die Sinnhaftigkeit einer staatlichen Maßnahme (Geldausgabe) beurteilt wird. Nach der Lärmschutzverordnung ist eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Bewertung von Lärmschutzmaßnahmen zwingend vorgeschrieben. Je höher eine Wand gebaut wird, desto mehr Menschen werden von ihr geschützt, und umso günstiger fällt eine Kosten-Nutzen-Analyse aus.

Die Güterumgehungsbahn im Bereich Barmbek/Eilbek verläuft überwiegend in Dammlage. Viele fünfgeschossige Häuser stehen nur wenige Meter entfernt vom Immissionsort.

In dem dargestellten Abschnitt wird mit einer 2,5m hohen Wand in 4m Höhe ein Pegel von 55db(A) erreicht. In 10m Höhe sind die Wohnungen, die direkt an der Bahn stehen schon nicht mehr ausreichend geschützt und liegen teilweise über den zulässigen Werten. Hier müssen weitere Maßnahmen, wie eine Veränderung der Wandkrone oder eine weitere Erhöhung der Wände berechnet werden.

Die Karten wurden im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom Ingenieurbüro AIT erstellt.

Ein Klick auf die Karten führt sie zur Seite der BSU

